



LAND
OBERÖSTERREICH

Amt der Oö. Landesregierung
Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft
Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht
4021 Linz • Kärntnerstraße 10 - 12

Stadtbauamt Ried

10. Sep. 2012

Eingelangt am:

Geschäftszeichen:
Wa-2012-306013/4-Wab/Gin

Bearbeiter: Hofrat Dr. Rudolf Wabnig
Tel: (+43 732) 77 20-12289
Fax: (+43 732) 77 20-213409
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

www.land-oberoesterreich.gv.at

Linz, 23. August 2012

**Stadtgemeinde Ried im Innkreis und
RHV Ried im Innkreis und Umgebung;
Abwasserbeseitigungsanlage;
Detailprojekt "Ortskanalisation 2012
und Umlegung VS2";
wasserrechtliche Bewilligung**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben folgende Angelegenheit zu bearbeiten:

- a) Ansuchen der Stadtgemeinde Ried im Innkreis um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Sanierung bzw. Dimensionsvergrößerung bestehender Kanäle zur Erweiterung der Ortskanalisation durch Errichtung neuer Kanäle sowie
- b) Ansuchen des Reinhaltungsverbandes Ried i.l. und Umgebung um Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Umlegung des Verbandssammlers 2 von Schacht 44 bis zum Schacht 48 in das öffentliche Gut.

In dieser Angelegenheit wird vom Landeshauptmann von Oberösterreich als Behörde erster Instanz eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Wir ersuchen Sie, als Beteiligter zur mündlichen Verhandlung am

Dienstag, den 25. September 2012, um 9.15 Uhr

zu kommen.

Treffpunkt:
Stadtamt Ried im Innkreis

Mit der Leitung der Verhandlung ist betraut: Dr. Rudolf Wabnig

ANGESCHLAGEN AM: 10. 9. 12
ABGENOMMEN AM:

AUWR

Sie können in die aufliegenden Unterlagen und Pläne Einsicht nehmen:

Ort der Einsichtnahme: beim Stadamt Ried im Innkreis und
beim Amt der Oö. Landesregierung, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Linz,
Kärntnerstraße 10-12, während der Amtsstunden.

Beschreibung des Verhandlungsgegenstandes

Die Stadtgemeinde Ried im Innkreis und der Reinhaltungsverband Ried i.I. und Umgebung haben unter Vorlage entsprechender Projektsunterlagen, erstellt von der Dipl.-Ing. Hitzfelder & Dipl.-Ing. Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Vöcklabruck, um die Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung zur Sanierung von Kanälen im Bereich Riedbergstraße, Hausruck Straße und Braunauer Straße sowie zur Neuerrichtung von Kanälen im Bereich Riedauer Straße, Rabenberger Weg, Gustav-Schwaiger Weg, Wegleiten und Braunauer Straße angesucht. Weiters soll der Verbandssammler 2 von Schacht 44 bis zum Schacht 48 in das öffentliche Gut verlegt werden.

Die näheren technischen Einzelheiten, insbesondere der Trassenverlauf von Kanälen oder Leitungen, die Lage der Anlage etc. sind in den zur Einsicht aufliegenden Projektsunterlagen dargestellt.

Soweit nach dem Antrag fremde Privatgrundstücke für Leitungsanlagen herangezogen werden sollen, weisen wir auf folgendes hin:

Wenn der betreffende Grundeigentümer nicht ausdrücklich Einwendungen erhebt, und die Grundinanspruchnahme unerheblich ist, ist mit der Erteilung der wasserrechtlichen Bewilligung die Dienstbarkeit der Errichtung und des Betriebes, der Wartung und Erhaltung dieser Leitungsanlagen zugunsten des Antragstellers als eingeräumt anzusehen. Wir nehmen in einem solchen Fall an, dass die Zustimmung zur erforderlichen Grundinanspruchnahme unter der Voraussetzung der ordnungsgemäßen Rekultivierung betroffener Grundflächen erfolgt.

Hinweise

Zur Verhandlung bringen Sie bitte diese Verständigung mit. Für Sie bestimmte Vermerke finden Sie gegebenenfalls auf der Verständigungsliste.

Sie können zur Verhandlung selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person sich auf eine ihr erteilte Vollmacht beruft. Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter zu kommen.

Als Antragsteller beachten Sie bitte:

Die Verhandlung kann in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden, wenn Sie die Verhandlung versäumen oder Ihr Vertreter diese versäumt.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Eine persönliche Ladung ergeht nur an den Antragsteller, berührte Grundeigentümer, im Wasserbuch eingetragene Wasserberechtigte und Fischereiberechtigte (bitte entsprechende Unterlagen z.B. Urkunden, Wasserbuchauszüge etc. als Nachweis mitbringen). Für alle anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten gilt der Anschlag der Kundmachung in der Gemeinde als Ladung.

Rechtsgrundlage

§§ 40-42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl.Nr. 51/1991 und §§ 9, 11 – 15, 21, 30 – 33, 33b, 50, 60ff, 72, 99, 105, 107 und 108 des Wasserrechtsgesetzes 1959 BGBl.Nr. 215, jeweils in der geltenden Fassung.

Diese Verständigung ergeht an:

I. Öffentliche Bekanntmachung durch:

Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ried im Innkreis

Veröffentlichung auf der Homepage des Landes Oberösterreich - Aktuell
(<http://www.land-oberoesterreich.gv.at/aktuell/index.htm> - Mündliche Verhandlungen)

II. Parteien und Beteiligte:

1. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Abwasserwirtschaft, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
(Terminvereinbarung mit Herrn Ing. Robert Wiesmayr)
2. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Gewässerschutz/Biologie, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
3. Bezirkshauptmannschaft Ried i.l., Parkgasse 1, 4910 Ried i.l.
4. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Wasserwirtschaftliches Planungsorgan, Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz
5. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Oberflächengewässerwirtschaft, Gewässerbezirk Braunau am Inn, Hammersteinplatz 9, 4910 Ried i.l.
6. Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Straßenbau und Verkehr, Abteilung Straßenerhaltung und -betrieb, Bahnhofplatz 1, 4021 Linz
7. Landwirtschaftskammer für Oberösterreich, Auf der Gugl 3, 4021 Linz
8. Wirtschaftskammer Oberösterreich, Hessenplatz 3, 4021 Linz
9. Telekom Austria AG PTM/NWC - Auftragsmanagement Nord (Leitungsanlage), A. Grünstraße 5, 4020 Linz
10. Landeshauptmann von Oberösterreich, als Verwalter des öffentlichen Wassergutes, pA. Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

11. Energie Ried GesmbH., Kellergasse 1, 4910 Ried i.I.
 12. Infotech EDV-Systeme GmbH, Schäringer Straße 35, 4910 Ried i.I.
 13. Straßenmeisterei Ried i.I., Hannesgrub 1, 4910 Ried i.I.
 14. Innviertler GSG GenmbH, Goethestraße 29, 4910 Ried i.I.
 15. Team 7 Natürlich Wohnen GmbH, Braunauer Straße 26, 4910 Ried i.I.
- Herrn/Frau
16. DI Dr. Karl Fischer, Am Kellerbräuberg 2, 4910 Ried i.I.
 17. Margarete Kneidinger, Ahornweg 20, 4910 Ried i.I.
 18. Ing. Arnold Macha, Salzburger Straße 8, 4910 Ried i.I.
 19. Gertrude Stiglbauer, Salzburger Straße 8, 4910 Ried i.I.
 20. Juliana Diermayr, Rettenbrunn 4, 4912 Neuhofen i.I.
- als **Fischereiberechtigte**
 21. Dipl.-Ing. Hitzfelder & Dipl.-Ing. Pillichshammer Ziviltechniker GmbH, Salzburger Straße 23,
4840 Vöcklabruck
 22. Reinhaltungsverband Ried i.I. und Umgebung, Hauptplatz 12, 4910 Ried i.I.
- als **Antragsteller**
 23. Stadtgemeinde Ried im Innkreis, Hauptplatz 12, 4910 Ried i.I.
- als **Antragstellerin und Grundeigentümerin**

- a) mit der Einladung zur Teilnahme und dem Ersuchen um die Entsendung des Bürgermeisters oder eines befugten Vertreters;
- b) mit dem Ersuchen, eine Kundmachung an der Amtstafel anzuschlagen und die mitfolgende Projektunterlagen zur Einsicht für die Beteiligten während der Amtsstunden aufzulegen und
- c) vom Vorhaben berührte Grundeigentümer, die versehentlich nicht geladen wurden oder bei denen ein Besitzwechsel oder eine Änderung in der Zustelladresse eingetreten ist, mittels beiliegenden Kundmachungen nachweisbar zu laden sowie
- d) bei der Verhandlung dem Verhandlungsleiter/der Verhandlungsleiterin die Ladungsnachweise der Parteien und Beteiligten, die mit der Anschlagklausel versehene Kundmachung und die Pläne zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Wabnig

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an das Amt der Oö. Landesregierung, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft / Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht, Kämtnerstraße 10 - 12, 4021 Linz, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an. Damit Sie bei einer Vorsprache die für Sie zuständigen Ansprechpartner sicher antreffen, empfehlen wir Ihnen eine telefonische Terminvereinbarung.

Sie erreichen uns optimal mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Fahrplanauskunft: www.ooevq.at)